



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: Stadtkämmerei
Erstelldatum: 24.01.2024
Vorlagen-Nr.: BV/027/2024

Haushaltssatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2024

Beratungsfolge:

Stadtrat

29.01.2024

Sachstandsbericht:

Herr Oberbürgermeister Jens Meyer hat den Mitgliedern des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses mit Schreiben vom 31.10.2023 einen Erstentwurf des Haushalts 2024 und den von den Dezernaten eingegebenen Mittelbeantragungen übersendet.

Dieser Entwurf des Haushalts 2024 schloss

im Verwaltungshaushalt mit einer Deckungslücke von -8.060.874,00 € (mit Einnahmen in Höhe von 158.104.538,00 € und Ausgaben in Höhe von 166.165.412,00 €)

und

im Vermögenshaushalt mit einer Deckungslücke von -28.146.900,00 € (mit Einnahmen in Höhe von 14.773.523,00 € und Ausgaben in Höhe von 42.920.423,00 €)

ab.

Der Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss hat sich anschließend im Rahmen der Etatberatungen am 28.11.2023 ausführlich mit dem Entwurf des Haushalts 2024 und den Mittelanforderungen der Dezernate auseinandergesetzt und sich auf einen gemeinsamen Haushaltsentwurf für 2024 geeinigt.

Dieser Entwurf des Haushalts 2024 schloss nach den Etatberatungen im Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

im Verwaltungshaushalt mit einer Deckungslücke von -4.862.748,00 € (mit Einnahmen in Höhe von 160.167.457,00 € und Ausgaben in Höhe von 165.030.205,00 €)

und

im Vermögenshaushalt mit einer Deckungslücke von -18.800.150,00 € (mit Einnahmen in Höhe von 16.804.273,00 € und Ausgaben in Höhe von 35.604.423,00 €)

ab.



Für die noch bestehenden Deckungslücken im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt erhielt die Stadtkämmerei vom Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss den Auftrag, nach Erstellung der vorläufigen Jahresrechnung mit Bildung und Übertragung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberesten (vgl. hierzu die Übersicht über die gebildeten und übertragenen Haushaltsreste in Anlage 1) nach geeigneten Möglichkeiten zur Schließung der Deckungslücken zu suchen.

Bis zur Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses am 23.01.2023, in der die Mitglieder über den aktuellen Stand der Haushaltsplanung 2024 informiert wurden, sind in der Stadtkämmerei noch wenige, teilweise geringfügige Veränderungsanträge seitens der Dezernate, die Haushaltsansätze 2024 betreffend, eingegangen (vgl. hierzu die Aufstellung und Beschreibung der einzelnen Veränderungen in der beigefügten Anlage 2).

Diese Veränderungen hat die Stadtkämmerei in den Haushaltsentwurf auf Basis des Entwurfs aus den Etatberatungen eingepflegt. Dieser schloss nun

im Verwaltungshaushalt mit einer Deckungslücke von noch -1.748.264,00 € (mit Einnahmen in Höhe von 163.792.291,00 € und Ausgaben in Höhe von 165.540.555,00 €)

und

im Vermögenshaushalt mit einer Deckungslücke von noch -18.891.750,00 € (mit Einnahmen in Höhe von 16.804.273,00 € und Ausgaben in Höhe von 35.696.023,00 €)

ab.

Diese noch verbleibenden Deckungslücken hat die Stadtkämmerei gem. dem Auftrag des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses in Zusammenarbeit mit den Budgetverantwortlichen der Stadtverwaltung durch kritische Hinterfragung der Ausgabenansätze und Überprüfung der Einnahmenansätze ausgeglichen. Die für den Haushaltsausgleich notwendigen Veränderungen bei den Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabeansätzen sind in der beiliegenden Anlage 3 und 4 (Veränderungsnachweise) dargestellt. Die Nachweise enthalten alle, seit den Etatberatungen am 28.11.2023 eingearbeiteten Ansatzveränderungen, einschl. der Veränderungen, die bereits in der Sitzung des FVGS am 23.01.2024 im Vorlagebericht mitgeteilt wurden.

Die finalen Haushaltsunterlagen 2024 sind dem Vorlagebericht in seinen Anlagen beigefügt.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. beschließt die nachfolgend formulierte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.



Haushaltssatzung

der Stadt Weiden i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Weiden i.d.OPf. folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 164.846.726,00 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 35.188.023,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.000.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 102.930.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.

2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000,00 € festgesetzt.



§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Anlagen:

- Anl. 01 Übersicht über Haushaltsreste aus Vorjahren 2023 ff.
- Anl. 02 Vorlagebericht FVGS vom 23.01.2023 Veränderungen nach Etatberatungen
- Anl. 03 Veränderungsnachweis Verwaltungshaushalt
- Anl. 04 Veränderungsnachweis Vermögenshaushalt
- Anl. 05 HH 2024 Gesamtplan
- Anl. 06 HH 2024 Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
- Anl. 07 HH 2024 Haushaltsquerschnitt EP 0-8
- Anl. 08 HH 2024 Haushaltsquerschnitt EP 9
- Anl. 09 HH 2024 Gruppierungsübersicht
- Anl. 10 HH 2024 Beurteilung dauernde Leistungsfähigkeit
- Anl. 11 HH 2024 Einzelpläne Verwaltungshaushalt
- Anl. 12 HH 2024 Einzelpläne Vermögenshaushalt
- Anl. 13 HH 2024 Finanzplan
- Anl. 14 HH 2024 Investitionsprogramm